BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/081/2010



Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A.41/Ju

Sachbearbeiter/in:	Marlene Jurczak
--------------------	-----------------

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan F-07-01 "Am Hohen Hof" im beschleunigten Bebauungsplanverfahrens gem. § 13 a BauGB Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich F-07-01

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.07.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.07.2010	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja: 33 Nein: 1 Anwesend: 34

- 1. Die bisher gefassten Beschlüsse zum Bebauungsplan F-07-01 werden aufgehoben.
- 2. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung wird der Bebauungsplan F-07-01 für den Geltungsbereich gem. der Anlage) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB eingeleitet.
- 3. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird für den Planungsbereich "Am Hohen Hof" (im Umfang des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes F-07-01) eine Veränderungssperre in der vorstehend genannten Fassung gem. § 14 BauGB als Satzung beschlossen.

•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Vorsitzender																									